

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am Freitag, dem 07. November 2008, 09.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz,
Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

Landrat Bernhard Reuter und
die Kreistagsabgeordneten

Ulrich Schramke, Herzberg am Harz	- Vorsitzender -
Wolfgang Dervedde, Osterode am Harz	
Ulrich Kamphenkel, Wieda	
Herbert Lohrberg, Eisdorf	- i.V. des Abg. Sonnenburg
Helga Meyer, Herzberg am Harz	
Lutz Peters, Herzberg am Harz	
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	
Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz	
Manfred Thoms, Hattorf am Harz	
Karin Wode, Elbingerode	- i.V. des Abg. Seeringer

fehlend:

Raymond Rordorf, Osterode am Harz

von der Verwaltung:

Erster Kreisrat Gero Geißreiter	- bis 09.59 Uhr und ab 10.18 Uhr
Kreisoberamtsrat Siegfried Pfister	
Kreisoberamtsrat Michael Bührmann	
Kreisamtsrat Wolfgang Bremer	
Kreisinspektorin Katja Scharn-Hesse	- als Protokollführerin –

Punkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 09.00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Ausschuss stellt folgende

Tagesordnung

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.09.2008
- DS 133 4. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen; Antrag der Gemeinde Elbingerode vom 20.06.2008
- DS 142 5. Jagdrecht; Erhöhung der Jagdsteuer von 13,5 v.H. auf 15 v.H.
- DS 145 6. Entgelte für das ZisterzienserMuseum Kloster Walkenried; hier: Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte und der Harz-Card
- DS 146 7. Satzung über die Gemeinnützigkeit des HöhlenErlebnisZentrums Iberger Tropfsteinhöhle
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Einwohnerfragestunde

Punkt 3

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.09.2008

Die Abg. Meyer bemängelt, dass die teilweise kurze Protokollierung in der Niederschrift den einzelnen Redebeiträgen nicht vollends entspricht und Erläuterungen fehlen. Der Landrat weist daraufhin, dass es sich nicht um ein Wortprotokoll handelt. Eine Änderung der Niederschrift müsste konkret formuliert und beantragt werden. Die Abg. Meyer fordert keine Änderung, jedoch bittet sie darum, künftig ihre Beiträge zu berücksichtigen.

Die Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.09.2008 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g
 bei 4 Stimmenthaltungen)

Punkt 4

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen;
Antrag der Gemeinde Elbingerode vom 20.06.2008
- Kreistagsdrucksache Nr. 133 -

Die Abg. Peters, Schirmer und Schmitz argumentieren ausführlich für die Unterstützung und Honorierung der Maßnahmen der Gemeinde Elbingerode.

Die Abg. Darnedde, Lohrberg und Thoms sprechen sich für eine Ablehnung des Antrages aus und begründen ihre Auffassungen eingehend.

Der Abg. Peters schlägt als Kompromiss vor, den Umfang der Unterstützung auf die Ziffern 1 und 2 der Vorlage zu beschränken.

Die Abg. Wode erläutert sehr umfassend den langwierigen Prozess, der mit der Durchführung der Maßnahmen verbunden war, und hebt den hohen Anteil der eingebrachten Eigenleistung hervor. Sie appelliert, auch die kleinen Gemeinden des Landkreises zu unterstützen und die Arbeit der Gemeinde Elbingerode zu würdigen.

Die Abg. Meyer ist sehr beeindruckt von den Tätigkeiten und dem großen Engagement der Gemeinde Elbingerode und befürwortet die Gewährung der beantragten Zuwendungen.

Der Landrat schätzt das Engagement der Gemeinde Elbingerode bei der Dorferneuerung sehr. Dennoch gilt es, sich an die vom Kreistag beschlossene Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Ko-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen zu halten. Er erklärt, dass in diesem Fall einzelne Kriterien, nämlich das Kreisinteresse und die kreisweite Bedeutung der Maßnahmen, nicht erfüllt seien und eine Bewilligung des Antrages nicht der Richtlinie entspräche.

Der Abg. Peters beantragt im Namen der CDU-Fraktion die Gewährung der Zuwendung nur für die Maßnahmen:

1. Ausbau des Platzes „Auf der Höhe – Hauptstraße“
2. Ausbau des Platzes „Auf der Höhe – Hattorfer Straße“.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag des Abg. Peters abstimmen.

(Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür und
5 Gegenstimmen)

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Antrag der Gemeinde Elbingerode auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 12.885,26 € wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür und
5 Gegenstimmen)

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Punkt 5

Jagdrecht;
Erhöhung der Jagdsteuer von 13,5 v.H. auf 15 v.H.
- Kreistagsdrucksache Nr. 142 -

Der Abg. Schmitz lehnt die Erhöhung der Jagdsteuer ab und gibt zu bedenken, dass die Situation für die Jäger immer schwieriger werde und dass möglicherweise eine Einschränkung ihrer Tätigkeiten, insbesondere der Einsatz bei Wildunfällen, Folge sein könnte. In diesem Fall würde die dem Grunde nach kommunale Aufgabe zu Mehrarbeit und –kosten führen.

Die Abg. Meyer thematisiert die landesweite Diskussion über die Abschaffung der Jagdsteuer und hält eine Erhöhung der Jagdsteuer für nicht zeitgemäß.

Der Landrat erklärt, dass die Anhebung der Jagdsteuer auf den Landesdurchschnitt in Höhe von 15 v.H. der Aufforderung des Ministeriums für Inneres und Sport entspreche, zur Haushaltskonsolidierung die Erträge zu erhöhen. Er sei sich der geleisteten Arbeit der Jäger durchaus bewusst. Im Vorfeld habe ein Gespräch mit der Jägerschaft stattgefunden, in dem die Situation erläutert und ein für alle akzeptabler Kompromiss gefunden wurde. Der Landkreis erhöht die Jagdsteuer um 1,5 v. H., im Gegenzug wird die Gebühr der Trichineuntersuchung für Schwarzwild von 10 Euro auf 5 Euro gesenkt.

Der Abg. Peters warnt davor, Durchschnittswerte ohne Berücksichtigung der eigenen Gegebenheiten als Basis zu verwenden. Er spricht sich für eine Ablehnung aus.

Der Abg. Thoms verdeutlicht den Druck des Landes auf die Kommunen. Er begrüßt den Kompromiss und erklärt, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Erhöhung um 1,5 v. H. befürworte.

In der weiteren Aussprache beteiligen sich die Abg. Lohrberg, Meyer, Schmitz und Wo-
de sowie der Landrat.

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die Vierte Nachtragsatzung zur Jagdsteuersatzung.

(Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür und
5 Gegenstimmen)

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

Punkt 6

Entgelte für das ZisterzienserMuseum Kloster Walkenried;
hier: Einführung der Niedersächsischen Ehrenamtskarte und der
Harz-Card
- Kreistagsdrucksache Nr. 145 -

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Entgelttarif für den ermäßigten Eintritt in das ZisterzienserMuseum Kloster Walken-
ried wird ab sofort um den Punkt „Ehrenamtskarte“ ergänzt. Weiterhin wird die Ticketka-
tegorie „HarzCard“ eingeführt.

ERMÄSSIGT Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren, Studierende, Aus- zubildende, Behinderte, Arbeitslose, Ehrenamtskarte		4,00 €
HarzCard		Eintritt frei

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 7

Satzung über die Gemeinnützigkeit des HöhlenErlebnisZentrums
Iberger Tropfsteinhöhle
- Kreistagsdrucksache Nr. 146 -

Beschlussvorschlag für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die der Vorlage als Anlage beigefügte Satzung für steuerbe-
günstigte Betriebe gewerblicher Art juristischer Personen des öffentlichen Rechts - Höh-
lenErlebingsZentrum Iberger Tropfsteinhöhle.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 8

Anfragen und Mitteilungen

Es werden folgende Mitteilungen gegeben:

1. Der Landrat berichtet über das Kassenkreditmanagement und führt aus, dass am 15.08.2008 eine gemeinsame Liquiditätskreditaufnahme in Höhe von 65 Mio. € ausgeschrieben wurde. Dabei ist ein Angebot auf Eonia-Basis + Marge und ein Angebot für einen Festzins für einen Monat abgefragt worden. Den Zuschlag hat das Angebot „Eonia + Marge von 4 Basispunkten“ erhalten. Alternativ sei ein Monatsfestzins von 4,46 % angeboten worden. Ein Kostenvergleich zwischen dem Eonia-Angebot und dem Festzins hat ergeben, dass ein Zinsgewinn in Höhe von 7.500 € bis zum 14.09.2008 erwirtschaftet wurde.

Für die weitere Laufzeit konnte mangels eines Vergleichsangebotes kein Kostenvergleich angestellt werden. Gleichwohl kann die Aussage getroffen werden, dass sich dieser Abschluss gelohnt hat. Der Eonia wurde seit dem 14.10.2008 unter dem Wert des Leitzins (3,75 %) gefixt. Den Tiefstand erreichte er mit 3,454 % am 04.11.2008.

Der Vertrag wurde zum 13.11.2008 von der Sparkasse gekündigt. Es steht dann eine Ausschreibung über einen Betrag von 68,4 Mio. € an.

2. Ferner teilt der Landrat den Stand des aus der „Finanzaffäre Koch“ resultierenden Rechtsstreits der Stadt Tönisvorst gegen den Landkreis Osterode am Harz mit und gibt vorbehaltlich der Einlegung einer Nichtzulassungsbeschwerde bekannt, dass die „Finanzaffäre Koch“ für den Landkreis Osterode am Harz beendet ist.

Das OLG Braunschweig hat am 22. Oktober 2008 die Berufung der Stadt Tönisvorst auf Zahlung von 6 % Kapitalnutzungszinsen zurückgewiesen.

Die Hauptforderungen im Rahmen der Finanzaffäre sind seit längerer Zeit rückabgewickelt. Gleichzeitig wurden die gezogenen Nutzungen mit 4 % erstattet. Wegen der ungeklärten Rechtslage ist auf weitergehende Forderungen zunächst verzichtet worden. Es erfolgten gegenseitige Erklärungen über einen Verzicht auf die Einrede der Verjährung bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung.

Nachdem offensichtlich keine streitende Partei bereit war, den Fall als Musterverfahren zum BGH zu bringen, wurde mit Schreiben vom 11.01.2006 der Stadt Tönisvorst mitgeteilt, dass der Streitfall zu Ende gebracht werden soll. Eine Verzichtserklärung auf die Einrede der Verjährung wurde nicht mehr gegeben. Die daraufhin folgende Klage der Stadt Tönisvorst gegen den Landkreis Osterode am Harz hat das Landgericht Göttingen am 30.08.2007 abgewiesen.

Die Berufung wurde zurückgewiesen, weil die Stadt Tönisvorst nicht den Beweis antreten konnte, dass der Landkreis Osterode am Harz höhere Nutzungen als 4 % gezogen habe. Der Landkreis Osterode am Harz konnte detailliert nachweisen, dass die Nutzungen nur im kurzfristigen Bereich – im Durchschnitt nicht über 4 % – gezogen wurden.

Revision wurde nicht zugelassen.

Es wird folgende Anfrage gestellt:

Die Abg. Meyer berichtet von einer aktuellen Rundfunkmeldung, laut der die NordLB ebenfalls das Rettungspaket für die Banken in Anspruch nehme. Sie erinnert an ihre Frage im Kreistag, inwiefern die NordLB von der Bankenkrise betroffen ist und dass als Antwort von sicheren Gegebenheiten gesprochen wurde.

Der Landrat entgegnet, dass ihm diese Meldung bislang nicht bekannt ist. Er geht auf die Entwicklung der mittlerweile „allgemeinen“ Bankenkrise sowie die daraus resultierenden Gefahren ein.

Die Abg. Meyer bittet darum, dieses Thema auch in der nächsten Kreistagssitzung aufzugreifen.

Der Landrat gibt zu bedenken, dass er ebenfalls lediglich die Informationen aus den Medien zur Verfügung habe. Die unglaubliche Dynamik bringe nahezu jeden Tag Veränderungen hervor und der Landkreis sei in dieser Angelegenheit nicht zuständig.

Punkt 9

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Der Ausschussvorsitzende schließt um 10.31 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez.
Ulrich Schramke

Ausschussvorsitzender

gez.
Bernhard Reuter

Landrat

gez.
Katja Scharn-Hesse

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 5. Dezember 2008